

Information zur Einrichtung einer neuen Lohnart für die Beiträge der bKV in Sage

Die Beiträge zur arbeitgeberfinanzierten bKV stellen eine Erhöhung des Einkommens bei jedem einzelnen Mitarbeitenden dar. Dies kann im Lohnbuchhaltungssystem einfach und schnell umgesetzt werden. Der hierfür notwendige Prozess wird nachstehend anhand des Programmes Sage als Leitfaden für Sie dargestellt.

Benötigt wird eine Lohnart mit Folgelohnart für die bKV, damit sich der Nettobetrag bei der Abrechnung nicht ändert (Lohnart 50 mit Folgelohnart 450).

Wenn Nettobezüge neben Bruttobezügen bezahlt werden, ist bei den erforderlichen Lohnarten die Brutto-Aufteilung (FI 5): 12 = laufender Nettobezug, 14 = einmaliger Nettobezug entscheidend. Die Lohnarten sind als SV- und steuerpflichtig zu deklarieren. Legen Sie mit den entsprechenden Schlüsselungen eine neue Nettolohnart an. Sie können z. B. die Lohnart „Nettogehalt“ aus Ihrer Datenbank übernehmen.

Standard-Bruttolohnart

Der hochgerechnete Bruttolohn – aus einem laufenden oder einmaligen Nettobezug – wird unter der System-Lohnart 8991 „Brutto aus Nettolohn“ auf den Auswertungen ausgewiesen. Wenn mehrere Netto-Lohnarten (auch laufend und einmalig) erfasst werden, werden die hochgerechneten Bruttobeträge kumuliert unter dieser System-Lohnart ausgewiesen.

Individuelle Bruttolohnart/en

Wenn der hochgerechnete Bruttolohn jeder Netto-Lohnart unter einer individuellen Brutto-Lohnart ausgewiesen werden soll, speichern Sie im Feld B-Alternative/Netto ind. (FI 77) der Netto-Lohnart die Kennziffer 1 und die individuelle Lohnartennummer der Brutto-Lohnart im Feld Faktor 1 (FI 23). Vergessen Sie hierbei auch nicht die Kennziffer 1 im Feld Definition Faktor 1 (FI 110). Als individuelle Brutto-Lohnarten können Sie hierbei z. B. auch Ihre Standard-Brutto-Lohnarten wie Gehalt oder – bei Einmalbezügen – Weihnachtsgeld usw. verwenden.

Überprüfung

- Sicherstellung, dass unter Stammlohnarten ein „laufender Bezug“ hinterlegt ist.
- Sicherstellung, dass unter Versteuerung/Verbeitragung „Netto auf Brutto“ ausgewählt ist.

WILLKOMMEN x LOHNARTEN

EWORDNUNG FAKTOREN RECHNUNGSWESEN BESONDERE SPEICHER

LANr: 50 Name: bKV gültig ab: Apr 2018

Name: 50 Mandantenübergreifend:

Kurzbeschreibung:

Einordnung: Bruttolohn ZVK-Beitragspflichtig:

Lohnsteuerpflicht: normal Grundlohnbestandteil:

SV-Beitragspflicht: normal Versorgungsbetrag:

ZVK-Umlagepfl.: keine zusätzliche soziale Komponente:

Eintrag LSt-Besch.: kein besonderer Eintrag Tageserfassung:

Bezug: abweichende Sortierung:

Suchbegriffe: Stunden mit Lohnanspruch: ArbStd: Grundlohn

Berücksichtigung im Kalendarium:

Lohnart	Bezeichnung	St	SV	Anzahl	Satz	Faktor	Betrag
50	bKV AG-finanziert	L	L				13,33
101	Stundenlohn	L	L	184,00	11,23		2.066,32
Summe der Brutto-Bezüge							2.079,65
Steuer*							213,80
Sozialversicherung**							428,93
Nettolohn							1.436,92
450 Abzug bKV Kost							13,33

Hinweis:

Sollte bereits eine bAV-Automatik hinterlegt sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Bitte beachten Sie auch, dass es sich hierbei um eine Information handelt, für fachliche Auskünfte wenden Sie sich an Ihren Steuerexperten.